

**Informationsveranstaltung PFV Schienenausbau Fehmarn und Teilbereich
Großenbrode im Gasthof Meetz, Bannesdorf am 20.08.20**

Großer Dank an Frau Meetz, dass diese Infoveranstaltung durchgeführt werden kann und Hinweise auf das Eintragen in den ausliegenden Corona Listen, das Tragen von Atemschutzmasken und des Haltens von Abstand

Ich freue mich, Sie hier begrüßen zu dürfen (knapp 50 Anmeldungen) zu unserem Info-Termin PFV Schienenausbau PFA 6 Fehmarn einschl. Sundbrücke (Elektrifizierung) bis zur Grenze des Planfeststellungsabschnitts Beltunnel (in etwa Höhe Bannesdorf) und für den Festlandsbereich Bereich der Brückenböschung zur FSB.

Das öffentliche Auslegungsverfahren beginnt am 31.08. und läuft bis 30.09.20, Bauamt Stadt Fehmarn und Amt Oldenburg-Land (nach Terminvereinbarung) Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist bis einschl. 14.10.20. Zur Auslegung wird Herr May später noch Erläuterungen geben.

Warum machen wir den heutigen Termin schon vor dem 31.08.? Weil es zeitlich, angesichts anderer Verfahren und Aufgaben, nicht anders hinzubekommen, nicht anders planbar war. Wir wissen seit 10 Tagen vom APV, ab wann die öffentliche Auslegung erfolgt.

Wir haben erhebliche Anstrengungen beim APV unternommen, dieses jetzige Verfahren auszusetzen. Bekanntlich hat der Bundestag am 02.07.20 Beschlüsse zum übergesetzlichen LS gefasst, die auch unseren Bereich betreffen. Nach erster Einschätzung der DB wird der LS für Fehmarn durch den Beschluss erheblich verbessert statt einer LSW bei Strukkamp in Länge von 230 Metern (jetzige Unterlagen) wird es danach vstl. LS geben:

**LSW in Strukkamp von 460 m,
Avendorf/Blieschendorf 550 m,
Landkirchen Teschendorf 200 m,
Burg 480 m insgesamt somit rund 1,7 km.**

Die Bitte und der Antrag der Region an den BT durch das Dialogforum auf Vollschutzmaßnahmen an der Schienenstrecke wurde für unseren Bereich nachgekommen. Das sind wie gesagt, erste Ergebnisse, wir werden sehen, was dann das kommende Verfahren vorsieht. Der VHT arbeitet am endgültigen Ergebnis.

Wir wollten das jetzige Schienenverfahren aussetzen, um dann gleich mit dem besseren Ergebnis ins Verfahren zu gehen. Wir haben dieses als Kommunen und auch über das DF beantragt. Das APV hat dieses Anfang August abgelehnt. Die Stadt Fehmarn, die Gemeinde Großenbrode sind als Träger öffentlicher Belange gezwungen, 2x ins Verfahren zu gehen. Das gilt leider auch für alle Betroffenen. Dieser Aufwand und die Mühe und Kosten bleiben uns und Ihnen nicht erspart.

In den Unterlagen ist auch die Elektrifizierung der FSB enthalten. Diese ist trotz bekannter künftiger FSQ Lösung in den Unterlagen vorgesehen, sofern der in Planung befindliche Sundtunnel nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden

Fürger Zsch, RM, 22.08.20

kann.

Frau Dr. John von der Kanzlei Günther und Partner und Herr Christian Popp vom Lärmkontor HH beide aus HH begrüße ich sehr herzlich. Sie werden zunächst informieren und stehen für Fragen zur Verfügung; ebenso mein Kollege Herr May, der mit seiner Mannschaft in diesem Verfahren Sache bauamtstechnisch sehr stark gefordert ist. Unser Bürgermeister Jörg Weber können wir in Kürze begrüßen. Wegen eines anderen Termins kann er leider nicht ganz pünktlich hier sein.

Die Botschaft des heutigen Abends schon einmal vorweg:
Sofern Sie meinen, von der Maßnahme Ausbau Schiene des PFAs 6 Fehmarn, Fehmarnsundbrücke, Großenbroderfähre betroffen zu sein. Sehen Sie bitte in die demnächst ausliegenden Unterlagen, auch im Internet veröffentlicht unter

www.stadtfehmarn.de und www.amt-oldenburg-land.de mit Link auf die Seite des Landes SH <https://planfeststellung.bob-sh.de>

und bringen Sie Ihre Hinweise/Anregungen/Bedenken in das Verfahren ein. Nur so sind Sie beteiligt. Die Kommunen können Ihnen das aus rechtlichen Gründen nicht abnehmen. Fehmarn und Großenbrode können letztendlich nur Gründe vorbringen, die das Selbstverwaltungsrecht oder eigene Eigentumsrechte betreffen.

Geben Sie das bitte auch an Ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte weiter, die heute nicht hier sein können. Wichtig ist auch, nicht einfach ein vorgedrucktes Formular zu unterschreiben. Die speziellen Gründe sollten formuliert werden. Dazu hören Sie gleich mehr. Es wird einen Vorschlag, eine Handreichung für eine Stellungnahme geben, die über die Homepage der Stadt heruntergeladen werden kann. Ergänzen Sie darin bitte Ihre Gründe.